



im Bezirk Dornberg

Kontakt:

Paul John, Wiegandweg 43,
Paul.John@uni-bielefeld.de
Heiko Steinkühler, Glienicker Weg 11
direkt@h-steinkuehler.de
Harald Haemisch, Spandauer Allee 10
HH.emails@arcor.de

Tel.: 10 02 31
Fax: 1641926
Tel. 16 03 71
Tel.: 9875774

Drucks.-Nr.
11382/2014-2020

An den Bezirksbürgermeister
der Bezirksvertretung Dornberg
Herrn John

Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 20.08.2020

Fahrradstraße Schlossstraße

Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen

Text des Antrags:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung um die Aufnahme von Gesprächen mit der Stadt Werther mit dem Ziel, die Schlossstraße zwischen Deppendorfer Straße und Werther als Fahrradstraße mit Zusatz « KFZ-Verkehr frei » auszuweisen und damit dem Radverkehr Vorrang vor dem Autoverkehr zu geben. Der genaue Endpunkt der Fahrradstraße auf Wertheraner Gebiet soll mit der Stadt Werther abgestimmt werden.

Begründung :

Die Schlossstraße wird regelmäßig von vielen Radfahrer*innen und Spaziergänger*innen genutzt. Einerseits ermöglicht diese Straße mit einer nur sehr geringen Wohnbebauung ein intensives Naturerlebnis. Andererseits verbindet sie die mittlerweile auch überregional bekannten und sehr beliebten kulturhistorisch bedeutenden Zielpunkte der Deppendorfer Wassermühle und des Böckstiegel-Museums. In beiden Gebäuden wird mittlerweile ein gastronomisches und kulturelles Angebot offeriert, das ein erhöhtes Verkehrsaufkommen zur Folge hat. Hierbei kommt es häufig zu Konflikten zwischen den Bedürfnissen der Radfahrer*innen und Fußgänger*innen einerseits und dem Autoverkehr andererseits. Zur Verkehrsberuhigung und um den « Böckstiegelepfad » mit den beim Betrachten der einzelnen Stelen notwendigen Pausen in Ruhe erleben zu können, ist die Umwandlung der Schlossstraße in eine Fahrradstraße sinnvoll.

gez. Heiko Steinkühler

Zur weiteren Information :

„In Deutschland sind Fahrradstraßen dem Fahrradverkehr vorbehalten. Mit anderen Fahrzeugen dürfen sie nur dort benutzt werden, wo dies durch Zusatzzeichen angezeigt ist. Häufig wird so der Verkehr anderer Fahrzeuge nur für [Anlieger](#) oder nur in einer Fahrtrichtung zugelassen ([Einbahnstraße](#)). Die [Höchstgeschwindigkeit](#) beträgt für alle Fahrzeuge 30 km/h. Radfahrende haben auf Fahrradstraßen das Recht, jederzeit nebeneinander zu fahren – auf anderen Straßen gilt das nur, "wenn dadurch der Verkehr nicht behindert wird" ([§ 2 Abs. 4 S. 1 StVO](#)). [Kraftfahrer](#) müssen gegebenenfalls ihre Geschwindigkeit verringern, um eine Behinderung oder Gefährdung von Radfahrern zu vermeiden.“ [<https://de.wikipedia.org/wiki/Fahrradstra%C3%9Fe>]